GEMEINDEVERWALTUNG GINGEN AN DER FILS

Vorlage zur Sitzung des Gemeinderates

Fachamt: Haupt- und Ordnungsamt		
Beteiligte Ämter	Datum	Bearbeiter

Vorlage: 09/2019

TOP: 7/ö

Sitzung am: 22.01.2019

Datum: 14. Januar 2019

Betreff:
Nachrücken im Gemeinderat von Ersatzbewerber Herr Mario Deger;
a) Feststellung von Hinderungsgründen
b) Verpflichtung des neuen Gemeinderates
c) Feststellung der Ausschussbesetzung

Beschlussantrag:

1) Der Gemeinderat stellt gemäß § 29 Abs. 5 GemO fest, dass für Herrn Mario Deger keine Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1 GemO bestehen, die gegen die Ausübung des Amtes eines Gemeinderates sprechen.
2) Herr BM Hick als Vorsitzender des Gemeinderates verpflichtet den neuen Gemeinderat, Herrn Mario Deger.
3) Der Gemeinderat beschließt, dass Herr Mario Deger dieselben Funktionen in den Ausschüssen übernehmen wird, die sein Vorgänger, Herr Dr. Müller, bisher besetzt hat.

Sachverhalt:

Zu a):
Ist der Gemeinderat nicht mehr vollzählig, rücken die bereits bei der Wahl festgestellten Ersatzbewerber entsprechend der Reihenfolge nach. Nach dem Wahlergebnis der letzten Kommunalwahl am 25.05.2014 ist Herr Mario Deger mit 764 Stimmen der erste Ersatzbewerber auf der Liste der festgestellten Ersatzleute der CDU / FWV.

Herr Deger wurde gebeten, der Gemeindeverwaltung mitzuteilen, ob er bereit wäre, das ehrenamtliche Amt des Gemeinderates anzunehmen. Mit Schreiben vom 07.12.2019 hat Herr Deger erklärt, das Amt des Gemeinderates zu übernehmen.

Gemäß § 29 Abs. 5 GemO hat der Gemeinderat die Aufgabe festzustellen, ob Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1 GemO vorliegen. Auf Grundlage der Fakten, die der Gemeindeverwaltung bekannt sind sowie auch aufgrund der schriftlichen Bestätigung von Herrn Mario Deger kann festgestellt werden, dass keine bekannten Hinderungsgründe gegen den Eintritt von Herrn Deger in den Gemeinderat vorliegen.

Zu b)
Als Vorsitzender des Gemeinderates hat der Bürgermeister die Verpflichtung der Gemeinderäte vorzunehmen (§ 32 GemO). Vor der Verpflichtung soll er den neu zu verpflichtenden Gemeinderat auf die §§ 17 und 18 der Gemeindeordnung (Pflichten ehrenamtlicher Bürger und Ausschluss wegen Befangenheit) hinweisen. Der Bürgermeister liest die Verpflichtungsformel vor, die vom neuen Gemeinderatsmitglied zu wiederholen ist und anschließend unterzeichnet werden muss. Der Bürgermeister hat die Unterzeichnung zu beurkunden.

Zu c)
Herr Dr. Müller hatte die Funktionen Stellvertretung für GR Staffa im Ausschuss „Zweckverband Abwasserreinigung Kuchen-Gingen“ sowie Stellvertretung für GR Wilhelm Preßmar im Umlegungsausschuss inne.
Nach Rücksprache mit dem Fraktionsvorsitzenden der CDU / FWV, Herrn Klaus Staffa, soll Herr Mario Deger die bisherigen Funktionen von Herrn Dr. Müller übernehmen.

Friedel

Hick
Bürgermeister